



# Kinder- und Ausbildungszulagen: Anmeldung für Angestellte des Kantons Zürich

## Hinweis zum Ausfüllen des Formulars

Wir möchten Ihren Anspruch auf Familienzulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir retournieren. Dies wird die Wartezeit entsprechend verlängern.

## Einsenden an:

Kanton Zürich  
Finanzdirektion  
**Personalamt**  
**Abteilung Payroll**  
Walcheplatz 1  
8090 Zürich

Mail: [fd-payroll@pa.zh.ch](mailto:fd-payroll@pa.zh.ch)  
Tel: +41 43 259 58 10

## 1 Angaben der Arbeitgeberin, des Arbeitgebers

Amt/Direktion	
Strasse	
PLZ, Ort	
Seit wann arbeitet diese/r Arbeitnehmer/in bei Ihnen?	
Bei befristeter Anstellung: Voraussichtliches Anstellungsende?	
Jahresbruttolohn CHF	oder Monatsbruttolohn CHF
Arbeitspensum	
Arbeitsort	
<input type="checkbox"/> Aussendienstmitarbeiter/in	<input type="checkbox"/> Filiale
Ort und Datum	
Unterschrift	
Kontaktperson und Telefonnummer für Rückfragen	

## Von der Arbeitnehmerin, vom Arbeitnehmer auszufüllen

## 2 Antragstellerin, Antragsteller

Pers.-Nr.	
Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefonnummer tagsüber	
Nationalität	
Geburtsdatum	
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> geschieden
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt
<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft
<input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft	<input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft
seit	

## 3 Ab wann beantragen Sie die Familien- zulagen?

Datum
-------

## 4 Ehepartnerin, Ehepartner

Name
Vorname
Strasse
PLZ, Ort
Geburtsdatum
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

### Erwerbsart der Ehepartnerin, des Ehepartners

<input type="checkbox"/> angestellt	
seit	im Kanton
Firma	
<input type="checkbox"/> selbständigerwerbend	
seit	im Kanton
<input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig	
<input type="checkbox"/> arbeitslos	
<input type="checkbox"/> Hausfrau, Hausmann	
seit	

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?

- Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)  
 Ehepartnerin, Ehepartner (Punkt 4)

Beträgt das Jahresbruttoeinkommen bzw. selbständige Jahreseinkommen der Ehepartnerin, des Ehepartners (Punkt 4) mindestens CHF 7350.00 (bis 31.12.2022: CHF 7170.00)?

- ja  nein

## 5 Kinder (bis 25 Jahre)

Für Kinder von 15 bis 25 Jahren, die in der **Schweiz in Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, eine Studienbescheinigung (Immatrikulationsbestätigung) oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe [Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland](#).

- Pro Kind kann nur eine Zulage bezogen werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

Die AHV-Nummer der Kinder finden Sie auf dem AHV-Ausweis oder auf der Krankenversicherungskarte.

Auf diesem Formular können Sie drei Kinder eintragen. Um weitere Kinder aufführen zu können, kopieren Sie bitte die Seiten 2 und 3 oder legen Sie ein separates Blatt mit den erforderlichen Angaben bei.

## Kinder

1	Familienname
	Vorname
	Geburtsdatum
	AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)
	<input type="checkbox"/> leibliches oder adoptiertes Kind
	<input type="checkbox"/> Stiefkind <input type="checkbox"/> Pflegekind
	<input type="checkbox"/> Geschwister <input type="checkbox"/> Enkel
	lebt im gemeinsamen Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wenn nein: Wo lebt das Kind?
	Strasse
	PLZ, Ort
	Wohnstaat
	Wer hat die elterliche Sorge? (Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)
	Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?
	seit

### Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung
Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 29'400.00 im Jahr (bis 31.12.2022: CHF 28'680.00)?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag: Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert? (Kindergarten bis und mit Oberstufe)

2	Familienname
	Vorname
	Geburtsdatum
	AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- leibliches oder adoptiertes Kind  
 Stiefkind  Pflegekind  
 Geschwister  Enkel
- lebt im gemeinsamen Haushalt  ja  nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:  
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

Seit

**Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung**

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 29'400.00 im Jahr (bis 31.12.2022: CHF 28'680.00)?

ja  nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:  
Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?  
(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

3

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- leibliches oder adoptiertes Kind
- Stiefkind  Pflegekind
- Geschwister  Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt  ja  nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:  
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

**Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung**

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 29'400.00 im Jahr (bis 31.12.2022: CHF 28'680.00)?

ja  nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:  
Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?  
(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

**6 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder**

- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten. (Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)
- Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungs-scheines beilegen.

Vornamen der Kinder

**Personalien des anderen Elternteils**

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand seit

**Erwerbsart**

angestellt  
seit im Kanton

Firma

selbständigerwerbend  
seit im Kanton

- nicht erwerbstätig
- arbeitslos
- Hausfrau, Hausmann

seit

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?

- Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)  
 anderer Elternteil (Punkt 6)

Beträgt das Jahresbruttoeinkommen bzw. selbständige Jahreseinkommen des anderen Elternteils (Punkt 6) mindestens CHF 7350.00 (bis 31.12.2022: CHF 7170.00)?

- ja  nein

## 7 Pflegekinder

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen.

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd?  ja  nein

Wenn ja: seit

Wenn nein: von

bis

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

## 8 Weitere Arbeitgebende

- Bitte führen Sie weitere Arbeitgebende auf, sofern Sie dort ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen von mindestens CHF 7350.00 pro Jahr bzw. CHF 612.00 pro Monat (bis 31.12.2022: CHF 7170.00 bzw. CHF 597.00).

1 Firma/Name

Beschäftigung seit

bis (falls befristet)

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

- ja  nein

2 Firma/Name

Beschäftigung seit

bis (falls befristet)

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

- ja  nein

## 9 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von Geburtsscheinen einzureichen.

- Bitte beachten Sie, dass Sie jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern über 16 Jahre, Tod eines Kindes usw.) unverzüglich melden müssen.

### Kontakt bei Rückfragen

- Mail: [fd-payroll@pa.zh.ch](mailto:fd-payroll@pa.zh.ch)  
Tel: +41 43 259 58 10

Ort und Datum

Unterschrift

### Beilagen (Kopien)

- Familienausweis oder Geburtsscheine
- Ausbildungsbestätigung für Kinder über 16 Jahre
- Scheidungsurteil bei geschiedenen Eltern
- Sorgerechtsvereinbarung
- Vollmacht (Original)

Bei ausländischen Kindern:

- Wohnsitzbestätigung oder Ausländerausweis

- Weiteres Vorgehen**

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an folgende Adresse:

Kanton Zürich  
Finanzdirektion  
**Personalamt**  
**Abteilung Payroll**  
Walcheplatz 1  
8090 Zürich

Mail: [fd-payroll@pa.zh.ch](mailto:fd-payroll@pa.zh.ch)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.svazurich.ch/familienzulagen](http://www.svazurich.ch/familienzulagen)  
(Merkblatt [Familienzulagen für Arbeitnehmende](#)).

Bitte nicht bostitchen und keine Büroklammern verwenden